



CanChaval⁺

1. Schweizer Pferde- und Hundemesse
16. bis 18. November 2018
Nationales Pferdezentrum Bern

Teilnahmebedingungen

**Beginn Standzuteilungsplanung:
1. Juni 2018**

Expotrans AG, Rue de Prachaboud 6, CH-1661 Le Pâquier
+41 26 916 15 03, info@CanChaval.ch

INHALT

Tarife und Termine

A. Tarife	3
B. Termine	6

Anleitung Online-Anmeldung	8
----------------------------------	---

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bestimmungen	10
2. Anmeldungen / Bedingungen	10
3. Finanzielle Bedingungen	11
4. Öffnungszeiten / Pflichten der Aussteller	11
5. Verantwortung der Aussteller	11
6. Schiedsgericht	11
7. Datenschutz	12
8. Schlussbestimmungen	12

Reglement zur Standgestaltung und den Ausstellungsgütern

9. Allgemeines	13
10. Ausstellungsgüter	13
11. Auf- und Abbau	13
12. Standeinrichtung	13
13. Bewachung	14
14. Ausschilderung	14
15. Verpflegung	14

Anhang

Sonderpaket für Rassenverbände	15
Auftrittsmöglichkeiten	16

Für zusätzliche Informationen besuchen Sie bitte unsere Webseite

www.CanChaval.ch

TARIFE UND TERMINE

A. Tarife

Hier finden Sie alle Tarife und Tarifbestimmungen für die Aussteller der CanChaval. Für alle Hunde- und Rassenverbände bieten wir einen Spezialtarif an.

Sonderpakete

798 060	Sonderpaket All-in-One inkl. Ausstellungsfläche im Innenbereich (1 Front) von 3 x 3 m, Kommunikationspaket L, Kehrrichtentsorgung, Stromanschluss 230V/10A	CHF 1'725.00
798 062	Sonderpaket All-in-One Small inkl. Ausstellungsfläche im Innenbereich (1 Front) von 3 x 2 m, Kommunikationspaket L, Kehrrichtentsorgung, Stromanschluss 230V/10A	CHF 1'175.00
798 070	All-in Sonderpaket für Rassenverbände inkl. Standmiete (2 Boxen), Kommunikationspaket usw. Weitere Erklärungen auf Seite 15	CHF 700.00
798 072	All-in Sonderpaket für Rassenverbände inkl. Standmiete (1 Box), Kommunikationspaket usw. Weitere Erklärungen auf Seite 15	CHF 450.00

Standmiete*

Standfläche ohne technische Einrichtungen und Wände

Art.-Nr.	Bezeichnung	Preis	Einheit
798 050	Innenbereich	CHF 185.00	m ²
798 310	Freigelände	CHF 110.00	m ²
798 321	Minimalmiete	CHF 1'000.00	

*Steuerbefreite Organisationen und Institutionen erhalten 50% Rabatt auf die Standmiete.

Kunstaussstellungen

Bei genügendem Interesse, möchte die CanChaval den Kunstschaaffenden eine eigene Fläche zu Verfügung stellen. Die interessierten Künstler werden hiermit eingeladen, ihr Interesse über die üblichen Kanäle anzumelden.

Frontenzuschlag

Mehrfrontenstände sind in begrenzter Anzahl verfügbar.

798 020	2 Fronten	10%
798 030	3 Fronten	15%
798 040	4 Fronten	20%

Rücktrittsgebühr

798 330	Rücktrittsgebühr (s. auch Allg. Teilnahmebedingungen Art. 3.5.)	CHF 1'000.00
---------	---	--------------

Kommunikationspakete (siehe Erklärungen auf Seite 5)

798 000	Kommunikationspaket L (obligatorisch)	CHF 500.00
798 002	Kommunikationspaket XL	CHF 700.00
798 004	Kommunikationspaket XXL	CHF 850.00

Anmeldegebühr

798 010	Anmeldegebühr Mitaussteller (s. Allg. Teilnahmebedingungen Art. 1.5)	CHF 500.00
---------	--	------------

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden Tarife bei Anmeldungen nach dem Beginn Standzuteilungsplanung zu erhöhen (max. 20%), um die zusätzlichen Verwaltungskosten auszugleichen.

Kehrrichtentsorgung / Recycling

Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an unsere Kosten der Kehrrichtentsorgung / Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet:

(Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.)

798 990	Kehrrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF 43.00	Pauschal
798 991	Kehrrichtentsorgung (ab Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF 59.00	Pauschal
798 992	Kehrrichtentsorgung (ab Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF 87.00	Pauschal
798 993	Kehrrichtentsorgung (ab Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF 153.00	Pauschal
798 994	Kehrrichtentsorgung (ab Standgrösse 301 m ²)	CHF 229.00	Pauschal

Werbemittel

Werbemittel und Eintrittsgutscheine können innerhalb der Bestellfrist (s. B. Termine) auf unserer Internetseite bestellt werden. Nach der Bestellfrist sind die Werbemittel nur noch bedingt und in begrenzter Menge verfügbar. Nach dem Erstversand (s. B. Termine) erfolgt der Versand der Folgebestellungen wöchentlich.

Dauerkarten für Aussteller

798 951	Dauerkarte Aussteller (1 Stück pro 3m ² Standfläche / min. 2 Stück, max. 15 Stück / werden automatisch zugesandt)	gratis	St.
798 953	Zusätzliche Dauerkarte Aussteller	CHF 36.00	St.

Ausstellerparkplatz

Die Preise und Standorte der Ausstellerparkplätze werden am 1.09.2018 mitgeteilt. Grundsätzlich gelten die Parkplatztarife der Stadt Bern.

Eintrittsgutscheine

Diese Gutscheine können an Ihre Kunden, Interessenten usw. verteilt werden.

798 900	Elektronische Gästekarte Die Gästekarten können an Ihre Kunden, Interessenten usw. verteilt werden. Sie geben Anrecht auf einen direkten Gratisseintritt zur Messe (Wert CHF 17.-) und müssen nicht an der Kasse umgetauscht werden. Nur die eingelösten Gästekarten werden verrechnet.	CHF 8.50	Stk, eingelöst
798 910	Vergünstigungsgutschein Diese Gutscheine können an Ihre Kunden, Interessenten usw. verteilt werden. Der Besucher erhält bei Abgabe an der Kasse eine Preisreduktion von CHF 3.-. Pro Billett kann nur ein Gutschein angerechnet werden. Alle gelieferten Gutscheine werden verrechnet.	CHF 1.00	Stk., geliefert

Eintrittspreise (inkl. MwSt.)

Erwachsene	CHF 17.00
AHV, Lehrlinge, Studenten, Soldaten in Uniform, Erwachsene mit Vergünstigungsgutschein	CHF 14.00
Geschlossene Gruppen (ab 12 Personen, pro Person über 16 Jahre)	CHF 14.00
Besucher mit Gästekarte	gratis
Kinder 6 bis 16 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen	CHF 8.00
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen	gratis
Familien (maximal 2 Erwachsene und 4 Kinder unter 17 Jahren)	CHF 49.00
Hunde von Besuchern	CHF 3.00

Kommunikations-Plattformen	Package L	Package XL	Package XXL	Partner
Ausstellerprofil				
Adresseintrag mit Telefon, Fax, E-Mail, URL, Hallen- und Standnummer in Messekatalog und Internet-Ausstellerverzeichnis	✓	✓	✓	✓
Ansprechpartner mit Bild, Funktion/Bezeichnung und Kontaktdaten in Internet-Ausstellerverzeichnis		✓	✓	✓
Firmen-, Rassen- oder Vereins-Logo				
Logo im Messekatalog		✓	✓	✓
Logo im Internet-Ausstellerverzeichnis		✓	✓	✓
Logo auf Hallenplänen NPZ-Gelände		✓	✓	✓
Logo auf Partnersäulen an neuralgischen Stellen				✓
Produkt-oder Dienstleistung-Kommunikation				
Anzahl Produkte im Produktverzeichnis im Internet	3	5	10	Bis 20
Produktvorstellung in Neuheiten-Seiten im Messekatalog		1	3	3
Neuheiten-Markierung in Neuheiten-Seiten im Messekatalog mit „Neu-Stern“		1	3	3
Produktvorstellung in Neuheiten-Landingpage auf www.CanChaval.ch		1	3	3
Auflage von Produktneuheiten im Media Center			✓	✓
Marken-Verzeichnis				
Anzahl Marken im Markenverzeichnis des Messekatalogs	5	unbegrenzt	Unbegrenzt	unbegrenzt
Anzahl Marken im Markenverzeichnis des Internet-Ausstellerverzeichnisses	5	Unbegrenzt	Unbegrenzt	unbegrenzt
Online-Zusatzpackages				
Anzahl Zeichen für Firmen-, Rassen- oder Vereins-Vorstellung als Landingpage auf www.CanChaval.ch		500	1500	Unbeschränkt
Logo auf Landingpage		✓	✓	✓
Anzahl Hyperlinks zur Homepage Aussteller		1	5	Bis 20
Einbindung Firmen- oder Werbe-Videos auf www.CanChaval.ch			✓	✓
Newsletter-Eintrag				
Anzahl Beiträge im CanChaval-Newsletter			1	1
Eintrittsgutscheine				
Gästekarten		6	12	Ab 20
Vergünstigungsgutscheine	10	20	40	Ab 200
Sonder-Kommunikationsplattformen				
Inserat im Messekatalog				Siehe Partner-Dokumentation
Bannerwerbung auf www.CanChaval.ch		Nach Absprache	Nach Absprach	Siehe Partner-Dokumentation
Spezielle POS-Kommunikationsplattformen				Siehe Partner-Dokumentation
Branding von Ausstellerplattformen				Siehe Partner-Dokumentation
Vorfürhungen in ARENEN				Nach Absprache

B. Termine

10/2017	Anmeldeunterlagen	Versand an die Aussteller
ab 01.04.2018	Anmeldebestätigung <ul style="list-style-type: none"> • Verrechnung Kommunikationspaket • Verrechnung von 50% der bestellten Standfläche 	Versand an die Aussteller
01.05.2018*	Fälligkeit der Anmelderechnung	Zahlung von Expotrans AG registriert
01.05.2018	Bestellbeginn Werbemittel	Öffnung Online-Shop
30.06.2018	Standzuteilung	Versand an die Aussteller
01.07.2018	Standmieterechnung <ul style="list-style-type: none"> • Schlussrechnung Standmiete • Anmeldeformular Mitaussteller • Meldung „Premieren und Attraktionen“ • Bestellformulare: Technische Dienstleistungen, Versicherung, Pflanzen, Werbung Messekatalog, Normstand etc. 	Versand an die Aussteller
31.07.2018*	Fälligkeit der Standmieterechnung	Zahlung von Expotrans AG registriert
ab 30.08.2018	Versand Werbemittel	Versand an die Aussteller
31.08.2018	Bestell- und Meldeschluss <ul style="list-style-type: none"> • Standskizze • Mitaussteller (nur die Mitaussteller, welche ihre Anmeldegebühr bis am 30.09.2018 beglichen haben, werden im Messekatalog aufgeführt) • Premieren (nach diesem Datum werden die Premieren nicht mehr im Messekatalog aufgeführt) • Versicherung • Normstand • Pflanzen 	Rücksendung aller Formulare an die entsprechende Adresse
15.09.2018	Bestellschluss Technische Dienstleistungen	Online-Bestellung
30.09.2018	Rechnung Technische Dienstleistungen	Versand an die Aussteller durch Expotrans AG
01.10.2018	Detailliertes Aufbau-/Abbauprogramm	Versand an die Aussteller
31.10.2018*	Fälligkeit der Rechnung Technische Dienstleistungen	Zahlung von Expotrans AG registriert
13.11.2018 – 15.11.2018	Standaufbau gemäss Detailplanung	
15.11.2018 14:00 - 17:00	Kontrolle der Stände und des Ausstellungsgutes von Nichtausstellern s. 3.9.) durch die öffentlichen Behörden	Der Standverantwortliche muss auf dem Stand anwesend sein!! Die Standkontrolle kann auf schriftliche Anfrage vorgezogen werden.
16.11.2018 10:00	Offizielle Eröffnung	
18.11.2018 ab 18:00 – 20.11.2018	Standabbau gemäss Detailplanung	
31.12.2018	Schlussrechnung	Versand an die Aussteller
31.01.2019*	Fälligkeit der Schlussrechnung	Zahlung von Expotrans AG registriert

* es gilt die Zahlungsbedingung „30 Tage ab Rechnungsdatum“

Öffnungszeiten*

Für die Aussteller sind die Hallen jeweils 90 Minuten vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten geöffnet.

		Abendprogramm
Freitag, 16. November 2018	09:00 - 18:00	ab 18:30
Samstag, 17. November 2018	09:00 - 18:00	ab 18:30
Sonntag, 18. November 2018	09:00 - 18:00	

* Änderungen vorbehalten

Öffnungszeiten der Restaurants

- Mindestens ein Verpflegungsstand wird während den Montage- und Demontagezeiten geöffnet sein.
- Der Western Saloon bleibt am Abend nach der Türschliessung der Messe geöffnet.

Kontakt

Administration

Expotrans SA
Rue de Prachaboud 6
1661 Le Pâquier

Tel.

+41 26 916 15 03

E-Mail

info@CanChaval.ch

Ausstellungsort

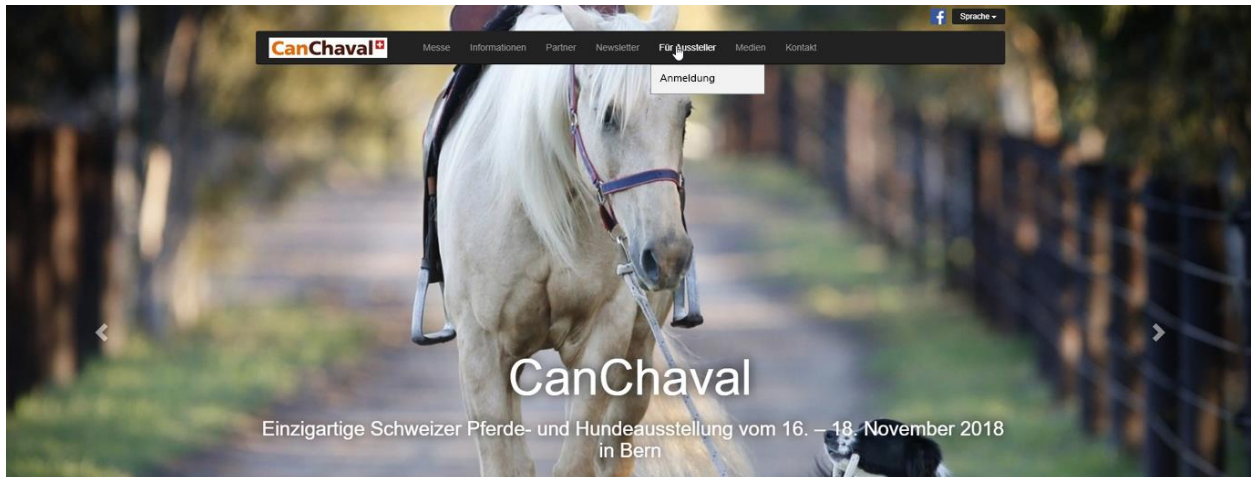
Nationales Pferdezentrum Bern
Mingerstrasse 3
CH-3000 Bern

Die Anmeldung als Aussteller oder als Rassenverband können Sie auf unserer Webseite online eingeben.

Die CanChaval soll zur Erlebnismesse ausgebaut werden. Deshalb bieten wir nebst den Ausstellungsflächen noch diverse Arenen an, wo sie sich präsentieren können. Weitere Informationen über die Arenen finden Sie auf Seite 15.

Anleitung Online-Anmeldung

1. Rufen Sie unsere Internetseite mit der folgenden URL-Adresse auf: www.CanChaval.ch
2. Im Menüpunkt *Für Aussteller*, klicken Sie auf den Punkt: **Anmeldung**



3. Füllen Sie das Online-Anmeldeformular vollständig aus.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. **CanChaval**, die Schweizer Pferde- und Hundemesse, wird von der Firma Expotrans AG mit der Unterstützung von einschlägigen Fachverbänden/-institutionen, nachstehend **Branche** genannt, organisiert. Sie hat zum Zweck den Pferde- und Hundeliehabern und -berufsleuten das grösstmögliche Produkte- und Dienstleistungsangebot aus diesem und verwandten Bereichen zu präsentieren.
- 1.2. Die Organisation und die Aufgabenzuteilung obliegen einem Organisationskomitee, nachstehend **Veranstalter** genannt.
- 1.3. Der *Veranstalter* erlässt die für den einwandfreien Ablauf der CanChaval zu befolgenden Richtlinien und ist während der ganzen Ausstellung sowie der Auf- und Abbauphase der Stände am Informationsschalter anwesend.
- 1.4. Der Standinhaber, nachstehend **Aussteller** genannt, ist der Ansprechpartner des *Veranstalters* sowie der Koordinator für seine Ausstellungspartner (Mitaussteller).
- 1.5. Als **Mitaussteller** gilt, wer auf dem Stand, den er geschäftlich vertritt, aktiv auftritt (z.B. Markenvertreter usw.) oder der darauf Produkte in Bezug mit dem *Aussteller* ausstellt (Unterlieferant, Zulieferer usw.). Wenn dieser von den folgenden Leistungen:
 - a) Aufschrift auf den offiziellen Orientierungstafeln der Ausstellung
 - b) Eintrag im Ausstellerverzeichnis (Messekatalog, Internet, usw.)
 - c) 2 Aussteller-Dauerkarten
 - d) Möglichkeit mit der Einwilligung des Ausstellers und ausschliesslich auf dessen Stand für sein Produkt zu werbenGebrauch machen will, muss er sich von seinem *Aussteller* (ausschliesslich) mit dem entsprechenden Formular mittels einer Anmeldegebühr anmelden lassen. Die Anmeldegebühr des *Mitausstellers* wird direkt an den *Mitaussteller* verrechnet. Die Anmeldung des *Mitausstellers* untersteht der Genehmigung des *Veranstalters* und tritt mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr in Kraft. Der *Aussteller* bleibt in jedem Fall Solidarschuldner des *Mitausstellers*.
- 1.6. Die verantwortlichen Personen jedes einzelnen *Ausstellers/Mitausstellers* verpflichten sich, die vorliegenden Teilnahmebedingungen einzuhalten.
- 1.7. Alle offiziell vertretenen Marken müssen zwingend eingetragen werden.
- 1.8. Die Werbung für die Veranstaltung wird vom *Veranstalter* koordiniert.

2. ANMELDUNGEN / BEDINGUNGEN

- 2.1. Mit seiner Online-Anmeldung auf der Internetseite www.CanChaval.ch (ausschliesslich) verpflichtet sich jeder *Aussteller* das vorliegende Reglement und sämtliche Vorschriften des *Veranstalters* zu befolgen.
- 2.2. Mit dem Abhaken des Kästchens „Annahme der Teilnahmebedingungen“ verpflichtet sich der *Aussteller*, an der CanChaval teilzunehmen und die entsprechenden Rechnungen zu bezahlen.
- 2.3. Vorbehalte und Bedingungen für eine Teilnahme wie Platzierung, Konkurrenzausschluss u.ä. können vom *Aussteller* nicht geltend gemacht werden. Die Entscheide bezüglich der Zulassung eines *Ausstellers* und der Zuteilung der Standflächen obliegen ausschliesslich dem *Veranstalter*.
- 2.4. Die Zuteilung der Ausstellflächen erfolgt auch gemäss den Angaben der vorgesehenen Ausstellungsobjekte auf dem Anmeldeformular. Bei der Anmeldung müssen daher die verlangten Angaben zu den Ausstellungsobjekten auf diesem Formular angegeben werden.
- 2.5. Nach der Zuteilung der Standflächen übergibt der Aussteller dem Veranstalter einen Einrichtungsplan seines Standes unter Angabe von Standort und Dimensionen/Gewicht der Ausstellungsobjekte. Die Frist wird vom Veranstalter festgesetzt. Der *Veranstalter* behält sich das Recht vor, gewisse Vorschläge abzulehnen. Die Entscheide müssen nicht begründet werden und sind unanfechtbar.

3. FINANZIELLE BEDINGUNGEN

- 3.1. Die Mietpreise sind im Dokument Tarife und Termine aufgeführt.
- 3.2. Die Anmeldung ist bindend. Die bestellten Standflächen werden jedoch erst mit der Bezahlung der Anmelderechnung in die Standzuteilungsplanung aufgenommen.
- 3.3. Der *Veranstalter* behält sich das Recht vor, über jegliche Flächen, für welche die Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäss eingehalten worden sind, nach erfolgloser Mahnung zu verfügen. Dies enthebt den Aussteller jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 3.4. Der *Aussteller* hat den Mietpreis innert 30 Tagen nach Erhalt der Standzuteilung und der Standrechnung jedoch spätestens 30 Tage vor Eröffnung der Messe zu begleichen. In jedem Fall muss die Standrechnung vor dem Aufbau des Standes bezahlt sein.
- 3.5. Im Falle eines Rücktritts erfolgt keine Rückerstattung. Alle fälligen Beträge gemäss dem Reglement „Termine und Tarife“ sind geschuldet. Im Fall eines Rücktritts vor der Fälligkeit der Anmelderechnung wird eine Rücktrittsgebühr erhoben.
- 3.6. Die Messe kann jederzeit aus zwingenden Gründen - wie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen, behördlichen Anordnungen sowie bei höherer Gewalt - verschoben, verkürzt oder gänzlich abgesagt werden, wenn Umstände vorliegen, aufgrund derer sich eine Durchführung wie vorgesehen als unzumutbar erweist, und welche nicht vom Veranstalter verschuldet sind. In diesen Fällen besteht keine Haftung des Veranstalters. Bereits geleistete Zahlungen werden nach Abzug der angefallenen Kosten zurückerstattet.
- 3.7. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 3.8. Die teilweise oder ganzheitliche Untermiete und Austausch der Standfläche ist nicht gestattet.

4. ÖFFNUNGSZEITEN / PFLICHTEN DER AUSSTELLER

- 4.1. Die Daten und Öffnungszeiten sind im Reglement „Termine und Tarife“ geregelt.
- 4.2. Der *Aussteller* verpflichtet sich, für die Anwesenheit des Verkaufspersonals auf seinem Stand während den Öffnungszeiten besorgt zu sein. Bei einer vorzeitigen Einstellung des Standbetriebs, behält sich der *Veranstalter* das Recht vor, CHF 1'000.- Konventionalstrafe zu verlangen.
- 4.3. Der *Aussteller* ist für die Sauberkeit der gemieteten Fläche verantwortlich.

5. VERANTWORTUNG DER AUSSTELLER

- 5.1. Der *Aussteller* stellt seine Ausstellungsgüter auf eigene Gefahr aus.
- 5.2. Der *Aussteller* haftet für alle von ihm, seinem Personal, denen von ihm beauftragte Personen oder von seinen Ausstellungsgütern an Dritte verursachten Schäden.
- 5.3. Der Aussteller sorgt für die Sicherheit seiner Arbeitnehmer, Hilfspersonen und Auftragnehmer im Rahmen der geltenden Unfallverhütungsvorschriften.
- 5.4. Eine Haftpflicht- sowie Brand-/Feuer-Versicherung ist obligatorisch.
- 5.5. Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung wird vom *Veranstalter* abgeschlossen. Die Prämie geht zu seinen Lasten.

6. SCHIEDSGERICHT

- 6.1. Jeder in Zusammenhang mit dem Mietvertrag eines Standes bei der CanChaval stehende Rechtsstreit wird ausschliesslich und abschliessend von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht mit Sitz in Freiburg entschieden. Unter Vorbehalt der besonderen Bestimmungen dieses Reglements, ist die Schiedsgerichtsbarkeit und das Gesetz vom 18. Mai 1971 zur Änderung der Zivilprozessordnung vom 28. April 1953 (Anwendung des Konkordats über die Schiedsgerichtsbarkeit) massgebend.
 - 6.2. Verfahrenssprache: Das schiedsgerichtliche Verfahren findet auf Französisch oder Deutsch statt.
 - 6.3. Das Schiedsgericht kann eine(n) Sekretär(in) beiziehen.
 - 6.4. Das Schiedsgericht kann nach beliebigem Ermessen entscheiden.
-

7. DATENSCHUTZ

- 7.1. Der Aussteller willigt ein, dass im Zuge der Anmeldung, vom Veranstalter Daten erhoben und verarbeitet werden. Darüber hinaus willigt der Aussteller ein, dass die Daten zu Marketingzwecken vom Veranstalter und seinen Partnern verwendet werden dürfen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall jederzeit das vorliegende Reglement zu ergänzen oder zu ändern.
- 8.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sämtliche Fälle zu entscheiden, die nicht im vorliegenden Reglement vorgesehen sind und diesem Reglement Änderungen zu unterziehen, welche sofort vollziehbar sind.
- 8.3. Der Veranstalter ist befugt jegliche nützlichen Massnahmen bezüglich der Organisation der Ausstellung zu ergreifen, wie z.B. allenfalls die Dauer und Öffnungszeiten abzuändern, ohne dass dies zu Schadensforderungen Anlass gibt.
- 8.4. Für den Fall, dass die Messe aus zwingenden Gründen - wie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen, behördlichen Anordnungen sowie bei höherer Gewalt - verschoben, verkürzt oder gänzlich abgesagt oder ihre Zweckbestimmung geändert werden muss, haben die Aussteller lediglich Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der nach Begleichung sämtlicher Kosten noch zur Verfügung stehenden Geldern. In diesen Fällen besteht keine Haftung des Veranstalters. Den Ausstellern steht gemäss ausdrücklicher Vereinbarung keinerlei Anspruch zu, aus welchem Grund auch immer, gegen den *Veranstalter* vorzugehen.
- 8.5. Mit dem Abhaken des Kästchens „Annahme der Teilnahmebedingungen“ des Online-Anmeldeformulars auf der Internetseite www.CanChaval.ch anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements vorbehaltlos. Das dem vorliegenden Reglement beigelegte „Reglement zur Standgestaltung und den Ausstellungsgütern“ und das Reglement „Termine und Tarife“ sind integrierender Bestandteil davon.
- 8.6. Jeder Aussteller, der den Bestimmungen des Reglements oder den Anweisungen des Veranstalters zuwiderhandelt, setzt sich Sanktionen aus und kann schlimmstenfalls, ohne Rückerstattung der bezahlten Beträge, ausgeschlossen und an einer späteren Ausstellung nicht mehr zugelassen werden.
- 8.7. Sämtliche unter den Ausstellern auftretenden Streitigkeiten welche nicht vermögensrechtlicher Natur sind und eine Anwendung des vorliegenden Reglements zum Gegenstand haben, werden endgültig vom Veranstalter entschieden.
- 8.8. Das Reglement ist in Französisch und Deutsch verfasst. Bei Abweichungen und für Auslegungen ist der deutsche Text massgebend.
-

REGLEMENT ZUR STANDGESTALTUNG UND DEN AUSSTELLUNGSGÜTERN

9. ALLGEMEINES

- 9.1. Sollte der Aussteller den Standbau einer externen Firma übertragen, muss er dies dem Veranstalter umgehend, aber spätestens 2 Monate vor Messebeginn, mit dem entsprechenden Formular mitteilen.
- 9.2. Die Kleidung des Standpersonals muss korrekt sein.
- 9.3. Das Standpersonal trägt ein Namensschild.

10. AUSSTELLUNGSGÜTER

- 10.1. Der Aussteller verpflichtet sich, ausschliesslich Produkte oder Dienstleistungen im Einklang mit der Schweizer Gesetzgebung auszustellen oder anzubieten.
- 10.2. Nicht angemeldetes oder nicht zugelassenes Ausstellungsgut darf nicht ausgestellt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jegliches, den vorliegenden Bestimmungen nicht entsprechendes Ausstellungsgut entfernen zu lassen.
- 10.3. Bei Waren und Dienstleistungen, die zum Kauf angeboten werden, sind Vorschriften der Preisbekanntgabeverordnung PBV des Bundesrates einzuhalten.
- 10.4. Die Ausstellungsgüter müssen grundsätzlich während der gesamten Ausstellungsdauer ausgestellt sein.
- 10.5. Unter Vorbehalt einer Bewilligung des Veranstalters ist es untersagt, Ausstellungsgüter vor dem Messegelände, in der Nachbarschaft und auf den Parkplätzen auszustellen.

11. AUF- UND ABBAU

- 11.1. Die Stände müssen während den in der Aufbauplanung angegebenen Zeiten aufgebaut werden.
- 11.2. Vor der Eröffnung und Freigabe der Ausstellung findet eine amtliche Abnahme (Kollaudation) gemäss Reglement „Termine und Tarife“ statt. Während dieser Standkontrolle muss der Standverantwortliche des *Ausstellers* anwesend sein.
- 11.3. Der Abbau der Stände erfolgt gemäss Reglement „Termine und Tarife“.

12. STANDEINRICHTUNG

- 12.1. Die Gestaltung der Stände, unter Vorbehalt der in der Folge geregelten Bestimmungen, ist Sache der Aussteller. Ausserdem sind die gesetzlichen und amtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten.
 - 12.2. **Bauhöhen:** Den Ausstellern ist es nicht erlaubt, Trennwände zwischen den Ständen von mehr als 3.00 m Höhe aufzustellen. Diese Trennwände dürfen nur zwischen den Ständen, aber auf keinen Fall auf der Seite der Besucherwege aufgestellt werden. Dabei müssen jedoch allfällige techn. Einrichtungen (Feuerlöscher, Elektrokästen, Notausgänge usw.) jederzeit zugänglich sein.
 - 12.3. **Abhängungen:** Es sind keine Abhängungen möglich.
 - 12.4. Die Stände werden vom Veranstalter durch eine Markierung auf dem Boden begrenzt. Die **Standbegrenzung** ist strikte einzuhalten. Es werden keine Überschreitungen toleriert.
 - 12.5. Baustoffe, Bauteile und Dekorationen, aber auch allfällige Demonstrationen, müssen den **Brandschutzvorschriften** entsprechen, insbesondere den Richtwerten der VKF-Normen. Äusserst entzündbare und rasch abbrennende Materialien und solche, die im Brandfall tropfen oder giftige Gase entwickeln, sind nicht zugelassen. Grundsätzlich dürfen nur Materialien verwendet werden, die mindestens dem Brennbarkeitsgrad 5 und Qualmgrad 3 gemäss VKF-Normen entsprechen.
 - 12.6. Es ist verboten, **hochentzündliche oder explosive Stoffe** wie Flüssiggas in den Hallen und Räumen der Vermieterin zu verwenden oder zu lagern.
 - 12.7. **Kochstellen** dürfen nur mit der Zustimmung der Veranstaltungsleitung errichtet und betrieben werden. In den Hallen ist Kochen mit Gas grundsätzlich verboten.
-

- 12.8. **Audiovisuelle** oder andere Installationen sind so aufzustellen, dass sich die Besucher bei deren Betrachtung auf dem Stand aufhalten und nicht zu Rückstaus auf den Besucherwegen führt. Ebenso sollen die Nachbarn nicht gestört werden. Die gilt auch für die Lautstärke.
- 12.9. **Technische Dienstleistungen** wie Strom, Wasser usw. müssen beim Veranstalter mit dem zugestellten Formular bestellt werden. Mit diesem können auch Beleuchtung, Bild und Ton, Standbauten usw. bestellt werden.
- 12.10. Farbapplikationen, Löcher und sonstige Änderungen an den Infrastrukturen und seinen Installationen sind verboten. Allfällig notwendige Instandsetzungsarbeiten werden dem Aussteller verrechnet.

13. BEWACHUNG

- 13.1. Das Messegelände wird gegen Betreten durch Unbefugte überwacht. Der *Veranstalter* haftet jedoch nicht für Verluste und/oder Beschädigungen an Ständen und Ausstellungsgütern. Die Standbeaufsichtigung ist Sache des *Ausstellers*. Der *Aussteller* kann auf eigene Kosten in Absprache mit dem *Veranstalter* zusätzliche Massnahmen zur Standbewachung treffen.

14. AUSSCHILDERUNG

- 14.1. Der Veranstalter kann eine Standtafel mit Werbung, auf welcher Standnummer und -name sowie Aussteller und Mitaussteller aufgeführt sind, aufstellen. Diese darf nicht versetzt werden.

15. VERPFLEGUNG

- 15.1. Die kostenlose Abgabe von Getränken und Snacks an Kunden ist gestattet. Die Abgabe von ganzen Mahlzeiten ist untersagt.
 - 15.2. Es wird empfohlen, die Standverpflegung bei den offiziellen Zulieferern der CanChaval zu beziehen.
-

Sonderpaket für Hunde- und Pferderassenverbände zum pauschalen Spezialpreis (s. Seite 3)

Im Sonderpaket inbegriffen sind:

- 1 oder 2* Boxen in den Pferdeställen
- Sie können sich für eine der untenstehenden Auftrittsmöglichkeiten bewerben.
- Kommunikation
 - Adresseintrag im Ausstellerverzeichnis
 - Rasse in Produktverzeichnis
 - Landingpage für Rassen/Verein auf www.canchaval.ch (inkl. Logo/Bilder/Videos) mit Link zur Verbands-/Vereins-Homepage
 - Kurzbeschreibung in Messekatalog
 - 1 Beitrag in CanChaval-Newsletter
 - 1 Beitrag auf CanChaval-Facebook
- Eintrittskarten
 - 2 Dauerkarten für Aussteller
 - 2 elektronische Gästekarten
 - 10 Vergünstigungsgutscheine

*1 Infobox + 1 Tierbox



Die CanChaval soll zur Erlebnismesse werden. Ziel ist es, dass die Messebesucher möglichst viele Hunde- und Pferderassen sehen können und dass sie bei Fachreferaten Wissenswertes übermittelt bekommen.

Wir haben deshalb folgende Auftrittsmöglichkeiten über das ganze Gelände vorgesehen:

Auftrittsmöglichkeiten

- 1) 3 bis 5-minütige Auftritte in der CanChaval-Manege (22 x 45 Meter) mit rund 650 Tribünenplätzen. Auswahl der Bilder durch eine Jury.
- 2) Swissdogarena
- 3) 15-minütige Auftritte im Vorführring (15 x 15 Meter) der Shopping-Messehalle
- 4) Darbietungen im NPZ-Freigelände
- 5) Darbietungen im NPZ-Paddock
- 6) Fachreferate und Meetings im NPZ-Forum (Keine kommerziellen Beiträge)
- 7) Partner der CanChaval-Tour. Familien mit Kindern absolvieren im ganzen Gelände einen Postenlauf mit einer Stempelkarte für die Kinder. Als Partner der CanChaval-Tour zeigen sie dieser Zielgruppe Ihre Produkte und Dienstleistungen auf eine spezielle Art.

CanChaval⁺

Schweizer Pferde- und Hundemesse
 Salon Suisse du Cheval et du Chien
 Fiera Svizzera del Cavallo e del Cane
 Fiera Svizra dal Chaval et dal Chaun